

**Bereitstellungstag: 13.06.2023**

**Stadt Bad Mergentheim**

**Main-Tauber-Kreis**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für  
Schöffinnen und Schöffen**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Bad Mergentheim und das Amtsgericht Ellwangen gefasst.

Die Vorschlagsliste der Großen Kreisstadt Bad Mergentheim zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bad Mergentheim und den Strafkammern des Landgerichts Ellwangen liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom Montag, 19.06.2023 bis Freitag, 23.06.2023 beim Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.17, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr, Montagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich auf. Der Zugang zum Rathaus ist gewährt, eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung (d. h. bis Freitag, 30.06.2023) schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, Sachgebiet Zentrale Dienste, 1. Stock, Zimmer 1.17, während der allgemeinen Dienststunden mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 GVG unfähig sind, das Amt einer Schöffin / eines Schöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 GVG oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Mergentheim, 26.05.2023

gez.

Udo Glatthaar  
Oberbürgermeister